

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

11 (6.2.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu No. 11

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(1) Urban Belledin von Waltershofen, der auswandern will, hat sich zahlungsunfähig erklärt.

Zur Richtigestellung seines Schuldenwesens, ist Tagfahrt auf den 11. Februar d. J. früh 9 Uhr, angeordnet, wobei alle Forderungen an ihn unter gleichzeitiger Antretung des Beweises für die etwa in Anspruch genommen werdende Vorzugsrechte um so gewisser anzumelden sind, als sonst die blos in Erlösen bereits verkaufter Liegenschaften bestehende Masse unter die anmeldenden und bereits bekannten Gläubiger nach Lage der Akten vertheilt, und die Ausbleibenden in Beziehung auf die Genehmigung der Güterverkäufe der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen würden.
Freiburg den 26. Jänner 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e s e l.

(2) Der Bürger und Maurermeister Joseph Zipfel von Sündlingen, will mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auswandern.

Wer an diese Eheleute eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 18. Februar d. J.

Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Kanzlei um so gewisser liquidiren, als man ihn sonst bei dem Vermögenswegzug damit nicht berücksichtigen könnte.

Breisach den 26. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e l e r.

(3) Wer an nachstehende nach Nordamerika Auswandernde, benanntlich:

- 1) Anton Dellabars Eheleute,
- 2) Martin Brengles Eheleute, und
- 3) Georg Fees Kiefers Wittwe Agatha geborne Verblinger, sämmtlich von Herbolzheim, eine Forderung zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefodert, solche am

Montag den 18. Februar d. J.

Vormittags 8 Uhr, vor der Theilungskommission im Kronenwirthshause zu Herbolzheim, um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst zu gewärtigen ist, bei dem Vermögenswegzug der Auswanderer unberücksichtigt zu bleiben.

Kenzingen den 17. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R i e g e l.

(3) Folgende dießseitige Amtsuntergebene wollen nach Nordamerika auswandern:

- 1) die Kiefermeister Lorenz Heufelerschen Eheleute von Niederrimsingen;
- 2) die Rosmar Bohnschen Eheleute von Sasbach;
- 3) die Ambros Veim'sche Wittve von da;
- 4) die Urban Gollschen Eheleute von Wördingen,
- 5) die Remigius Schnurrschen Eheleute von da;
- 6) die Jakob Schnurrschen Eheleute von da.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Montag den 11. Februar d. J.

Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß man ihn bei dem Vermögenswegzug sonst nicht berücksichtigen könnte.

Breisach den 24. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt

S c h n e l e r.

(3) In der Debitsache des Alt Vogts Fri-

bolin Böfkle von Hütten, wurde zwar schon vor mehreren Jahren Schuldenliquidation durch das Großherzogliche Amtskanzlerat gepflogen, worüber jedoch mehrere Prozesse entstanden, hauptsächlich deswegen, weil der damals abwesende Gemeinsschuldner mit seinen Einreden nicht gehört werden konnte.

Die weil sich nun inzwischen der Vermögens- und Schuldenstand desselben bedeutend verändert, und man in Folge weiterer Verhandlungen die förmliche Sankt erkannt hat, — so wird zur Anmeldung und Richtigstellung jener Schulden, die nicht schon früher liquidirt wurden, — Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle bisher noch unbekanntes Gläubiger des Böfkle zu erscheinen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen haben, als sie ansonst von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden würden.

Säckingen den 16. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. B e i n z i e r l.

(2) Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden ledigen Bürgersöhne, Joseph Stoll u. Joseph Rauch von Briesen, ist Tagfahrt auf

Montag den 18. Februar d. J.
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigens ihnen später zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Festetten den 26. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r e v.

(2) Auf wiederholten Antrag der Erben des verstorbenen alt Joseph Bathiani von Heitersheim, sollen sowohl dessen Schulden wie dessen Forderungen richtig gestellt werden. Tagfahrt hiezu ist auf

Donnerstag den 23. Februar d. J.
Vormittags auf diesseitiger Kanzlei festgesetzt. Alle welche daher an diese Masse etwas zu fordern haben, oder in dieselbe etwas schulden, haben an diesem Tag zu liquidiren, widrigensfalls bei Vertheilung der Masse auf die Gläubiger keine Rücksicht genommen werden

kann, die Schuldner aber sogleich gerichtlich belangt werden.

Staufen den 26. Jänner 1833.

Großherzogliches Amtskanzlerat.
L e m b e.

II. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohliwervahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) In der Nacht vom 28. auf den 29. Jänner d. J. wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Stadtkirche in Ettenheim folgende Gegenstände entwendet.

- 1) der massiv silberne Monstranz 7 — 8 Pfund schwer von 13 löthigem Silber. Derselbe ist in gothischer Manier gearbeitet, 1½ Fuß hoch, ungefähr einen halben Fuß breit, und stellt einen Thurm mit 2 Nischen vor, in welchen der heilige Bartholome und der heilige Peter in vergoldetem Silber angebracht sind;
- 2) ein Kelch, ganz glatt, von Silber, außen und innerhalb stark vergoldet;
- 3) ein anderer silberner Kelch mit erhabener getriebener Arbeit auf dem Fuß, und ebenfalls gut vergoldet;
- 4) ein alter, schwerer, silberner Kelch, ebenfalls vergoldet, und mit plumper getriebener Arbeit, wovon das Gold etwas abgerieben ist;
- 5) 2 silberne Messlätze von getriebener Arbeit;
- 6) ein silberner Teller von getriebener Arbeit, innerhalb vergoldet;
- 7) zwei Altarrücher von feiner Leinwand;
- 8) die silbernen falschen Borden von einem blauen Messgewand;
- 9) die goldenen falschen Borden von einem rothen Messgewand;
- 10) dto. von einem blauen;
- 11) dto. von 2 schwarzen;
- 12) die guten goldenen Borden von einem weißen Messgewand;

- 13) dto. von einem grünen Messgewand;
 14) dto. und Franzen von 3 Stolen;
 15) dto. von einem Kelchtuch;
 16) gute Silberborden ebenfalls von einem Kelchtuch;
 17) drei silberne Oehlfläschlein jedes zu 5 — 6 Loth, das eine mit einem eingravirten C., das andere mit einem J. und das dritte mit einem O. versehen, alle 3 ganz glatt.

In dem Landamt Freiburg.

(3) Am 15. Jänner d. J. Abends ungefähr 6 Uhr, wurde den beiden Söhnen des Paul Kirner von Kappel, mittelst künstlicher Eröffnung der Kammerthüren und Kästen, theils an baarem Gelde, theils an Effekten und Kleidungsstücken Folgendes entwendet:

6 neue Badische Kronenthaler	16 fl. 12 kr.
eine halbe Oestreichische Krone	1 „ 21 „
5 neue Fünffrankenthaler	11 „ 40 „
3 Oestreichische Kronenthaler	8 „ 6 „
ein Paar manchesterne lange Hosen	5 „ 30 „
ein Gebetbüchlein	— „ 30 „
ein Paar neue Stiefel	6 „ 30 „
ein Paar neue wollene schwarze braune Ueberstrümpfe	2 „ — „
ein rothes seidenes Halstuch	2 „ 42 „
2 andere gestreifte Halstücher mit K. und H. gezeichnet	— „ 36 „

(3) Dem Johann Georg Kuhner Tagelöhner von Merzhausen, wurden in der Zwischenzeit vom 13. bis 19. Jänner d. J. fünf Sester Weizen sammt dem Sack, worin solcher aufbewahrt gewesen, aus der Kammer entwendet.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(2) In der Nacht vom 2. auf den 3. Jänner d. J. wurden dem Christian Langenbacher Leidgebigen und dem Bauern Jakob Langenbacher von Langschiltach, vermittelst Einbruchs in des letztern Speicher unten verzeichnete Effekten entwendet.

Die Gegenstände sind:

I. des Jakob Langenbacher.

1) 1 1/2 Seiten geräucherter Speck, die Seite von ungefähr 60 Pfund à 18 kr.	27 fl. — kr.
2) 3 Schinken à 24 kr.	1 „ 12 „
3) 1 Kinnbacken	— „ 40 „
4) 1 Schulterblatt	— „ 16 „

5) 2 Rippenstücke zusammen etwa 2 1/2 Pfund à 10 kr.	— „ 25 „
6) 3 Paar baumwollene Strümpfe à 40 kr.	2 „ — „
7) 1/2 Pfund aufgewundene Baumwolle à 1 fl.	— „ 30 „
8) 2 schwarz seidene Halstücher mit rothen Endstreifen à 2 fl.	4 „ — „
9) 2 rothe baumwollene Sacktücher mit farbigen Streifen an den Enden à 30 kr.	1 „ — „

II. des Christian Langenbacher:

10) 1 neuer dunkelblau tuchener Mannsrock, mittelfein, mit einer Reihe weißstählernen Knöpfen Werth	11 fl. — kr.
11) 1 dto. Mannsrock weniger fein und mehr getragen mit überzogenen Knöpfen	9 „ — „
12) 1 Paar neue schwarze Lederhosen von Ziegenfell, nach dem Schnitt dortiger Gegend	4 „ — „
13) 1 dunkelblau tuchenes Brusttuch, getragen, mittelfein mit 2 Reihen stählerner Knöpfe von der Größe eines 12 kr. Stücks	2 „ — „
14) 3 schwarze reißene Wisling Weiberröcke, von denen 2 rothe und der dritte eine schwarz tuchene Brust hatte, welche mit grünen, theils seidenen, theils wollenen Bändern eingarnirt sind à 5 fl.	15 „ —
15) ein schwarz reißener Wislingischoben mit weißkleinem Futter	— „ 40 „
16) eine reißene schwarze Schürze mit einem Sammetband oben eingefast	— „ 40 „
17) 1 schwarzstäbchene Schürze gleichfalls mit einem Sammetbande eingarnirt	1 „ — „
18) 2 neue Weißbilderbemder, der Umlauf von Zwisch mit reißenen Ärmeln, mittelfein und weiß à 48 kr.	1 „ 36 „

- | | | | |
|--|----------|--|----------|
| 19) 2 neue Weibsbreustücher, von rothem Tuch mit grünseidenen Banden à 24 fr. | — „ 48 „ | reistnem Tuch, mit aufgedruckten schwarzen Blümchen und in der Mitte eine aufgedruckte rothe Streife | 1 „ 30 „ |
| 20) 1 schwarze flächene Schürze, oben mit einem Sammetbande | 1 „ — „ | 35) 2 Pfulbenzüge von weißreistnem Tuch, mittelfein à 30 fr. | 1 „ — „ |
| 21) 1 Paar weißwollene Weiberstrümpfe, fein | — „ 40 „ | 36) 1 flächenes weißes Tisch-tuch 3½ Ellen lang u. 1½ Ellen breit, mittelfein | — „ 30 „ |
| 22) 1 Weiberkappe von buntfarbigem Seidenzeuge, mit breiten seidenen Banden eingefast | 1 „ — „ | 37) 2 reistene weiße Tischtücher von gleicher Größe, mittelfein à 30 fr. | 1 „ — „ |
| 23) ungefähr 3 Ellen hellblaue seidene Schurzbande à 12 fr. | — „ 36 „ | 38) 1 schwarzgedrucktes reistenes Tisch-tuch von gleicher Größe und Qualität | — „ 36 „ |
| 24) 1 grünseidener Brustnestel | — „ 32 „ | 39) 1 reistener grüngesärbter Bettumhang ungefähr 8 Ell. à 24 fr. | 3 „ 12 „ |
| 25) buntfarbiger Seidenzeug zu einer Weiberkappe und zu einem Collet | — „ 30 „ | 40) 18 Pfund lange feine Flachse-reisten in Loggenform à 20 fr. | 6 „ — „ |
| 26) 1 grünseidene Haarschnur ½ Viertelselle breit à 12 fr. | 1 „ — „ | 41) 2 Laib Brod von Mischel-frucht à 16 fr. | — „ 32 „ |
| 27) 1 Tauf-tuch von Baumwollen-zeuge mit Potteln an allen 4 Enden ungefähr 2 Ellen breit u. 2 Ellen lang. In der Mitte u. an den Ecken war die Form eines Herzens mit schwarzer Seide eingestift | 2 „ — „ | | |
| 28) 30 Ellen ¼ Ellen breites, reistenes gebleichtes unangeschnittenes mittelfeines Tuch à 20 fr. | 10 „ — „ | | |
| 29) 15 Ellen Zwisch ¼ Ellen breit, gebleicht, unangeschnitten mittelfein à 16 fr. | 4 „ — „ | | |
| 30) 6 Ellen halbbaumwollenes, ¼ Ellen breites, gebleichtes, angeschnittenes Tuch à 24 fr. | 2 „ — „ | | |
| 31) 2 Ellen ¼ Ell. breites, gebleichtes, angeschnittenes, flächenes Tuch à 24 fr. | — „ 48 „ | | |
| 32) 5 Ell. reistenen, schwarzgefärbten Wisling, ¼ Ellen breit, unangeschnitten à 30 fr. | 2 „ 30 „ | | |
| 33) 2 Ellen ¼ Ellen breiter, schwarzgefärbter Zwischwifling à 24 fr. | — „ 48 „ | | |
| 34) 1 Oberbettanzug von weiß- | | | |

III. Fahndung.

(2) Gegen einen gewissen Andreas Kaiser von Wellendingen, Großherzoglichen Bezirksamts Bonndorf, ein Zimmergesell, liegt dringender Verdacht einer an Färber Anton Rosenstiel dahier verübten Betrügerei vor.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern lassen zu wollen, zu welchem Behufe wir das Signalement, so weit es erhoben werden konnte, anfügen.

Bräunlingen den 24. Jänner 1833.

Großherzogliches Stabsamt.

R u c m i c h.

Signalement.

Andreas Kaiser ist 25 — 26 Jahre alt, von mittlerer Größe, und dergleichen Körperbau, hat ein vollkommenes farbiges Gesicht, und trug bei seinem Hiersichn einen runden Filzhut, und einen blautuchenen Ueberrock.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o s.